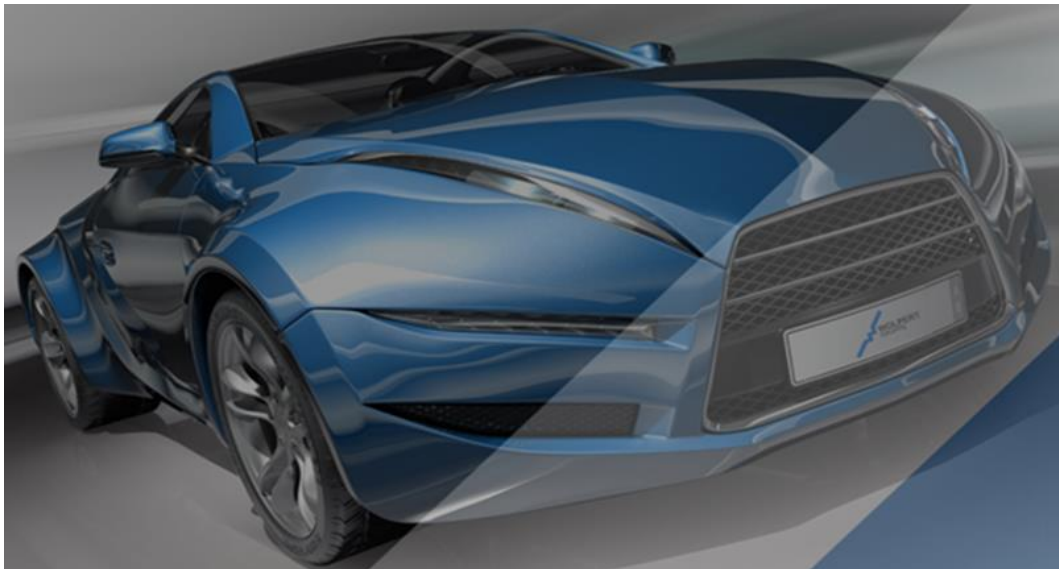


# Lieferantenhandbuch



Wolpert Service GmbH  
Schmalbachstraße 26  
D-74626 Bretzfeld  
Telefon: +49 79 46 / 91 15 - 0  
Telefax: +49 79 46 / 91 15 990  
E-Mail: [info@wolpert-gruppe.de](mailto:info@wolpert-gruppe.de)  
Internet: [www.wolpert-holding.de](http://www.wolpert-holding.de)

## 1. Inhaltsverzeichnis

<b>2. Geltungsbereich .....</b>	<b>2</b>
<b>3. Qualitätsmanagement .....</b>	<b>3</b>
3.1 Vorwort .....	3
3.2 Qualitätsmanagementsystem .....	3
3.3 Identifikation und Rückverfolgbarkeit von Produkten .....	3
3.4 Qualitätsaufzeichnungen .....	3
3.5 Kunden-, produkt- und prozessspezifische Forderungen .....	3
<b>4. Muster, Prototypen und Vorserienteile .....</b>	<b>3</b>
<b>5. Notfallplan .....</b>	<b>3</b>
5.1 Null-Fehler-Strategie .....	3
5.2 Prüfungen durch die Unternehmen der WOLPERT Gruppe .....	4
5.3 Qualitätsmängel .....	4
<b>6. Lieferantenmanagement .....</b>	<b>4</b>
6.1 Lieferantenbeauftragung .....	4
6.1.1 Rahmenaufträge .....	4
6.1.2 Lieferabrufe .....	4
6.1.3 Mengenschwankungen in den Lieferabrufen .....	4
6.1.4 Liefertermine und -fristen .....	4
6.1.5 Lieferverzug .....	4
6.2 Lieferantenleistung .....	5
6.2.1 Lieferantenreklamationsmanagement .....	5
6.2.2 Lieferantenbewertung .....	5
6.3 Lieferantenkooperation/Lieferanten-Eskalationsprozess .....	5
6.4 Beschwerdemanagement .....	6
<b>7. Umwelt- und Energiemanagement .....</b>	<b>6</b>
7.1 Umweltrichtlinie .....	6
7.2 Umwelt- und Energieziele .....	7
7.3 Kontinuierliche Verbesserung .....	7
7.4 Forderungen an die Lieferanten .....	7
<b>8. Vorgaben durch den Einkauf .....</b>	<b>8</b>
8.1 Der Einkauf der WOLPERT GRUPPE .....	8
8.2 Allgemeine Einkaufsbedingungen .....	8
8.3 Lieferantenselbstauskunft .....	8
8.4 Geheimhaltung .....	8
8.5 Abstimmung der Produkthanforderungen .....	8
8.6 Mindestangaben auf Rechnungen .....	8
8.7 Durchführung von Bestandsaufnahmen .....	9
8.8 Soziale Verantwortung der Lieferanten .....	9
8.9 Außenhandel .....	9
<b>9. Logistik .....</b>	<b>10</b>
9.1 Vorwort .....	10
9.2 Verpackung .....	10
9.3 Anlieferungen Aluminiumblöcke .....	10
9.4 Anlieferadressen / Wareneingangstermine .....	10

## 2. Geltungsbereich

Dieses Lieferantenhandbuch dient als Leitfaden für die Zusammenarbeit zwischen der WOLPERT Gruppe und seinen Lieferanten.

Dieses Lieferantenhandbuch ist Teil unserer Bestellungen. Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Textform.

Der Lieferant verpflichtet sich und seine Unterlieferanten zur Einhaltung der von ihm übernommenen Verpflichtungen aus diesem Lieferantenhandbuch.

Sollte eine Bestimmung dieses Lieferantenhandbuchs unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Lieferantenhandbuchs im Übrigen nicht berührt.

Das Lieferantenhandbuch ist neben den Allgemeinen Einkaufsbedingungen (kurz: AEB) bindend und somit Grundlage für alle Lieferungen in allen konkreten Lieferbeziehungen.

### 3. Qualitätsmanagement

#### 3.1 Vorwort

Maßstab für die Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen ist die Zufriedenheit unserer Kunden. Als kundenorientiertes Unternehmen richten wir unser Qualitätsmanagement so aus, dass die Bedürfnisse unserer Kunden verstanden, erfasst und über die Erwartungen hinaus erfüllt werden. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass unsere Lieferanten vollumfänglich in unser Qualitätsmanagement eingebunden sind. Wir verstehen uns als Bindeglied in der Kette zwischen Kunde und Lieferant und sind damit für die Durchgängigkeit der Erfüllung der Kundenforderungen verantwortlich.

#### 3.2 Qualitätsmanagementsystem

Der Lieferant besitzt ein Qualitätsmanagementsystem mindestens nach DIN ISO 9001:2015 oder er hat seine Prozesse streng nach diesen Richtlinien ausgerichtet.

#### 3.3 Identifikation und Rückverfolgbarkeit von Produkten

Die Rückverfolgbarkeit der gelieferten Ware muss, wenn zwischen der WOLPERT Gruppe und dem Lieferanten nichts anderes vereinbart ist, bis hin zum Rohmaterial und dessen Lieferanten gewährleistet sein. Die Ware ist bei Anlieferung zur WOLPERT Gruppe entsprechend zu kennzeichnen.

#### 3.4 Qualitätsaufzeichnungen

Der Lieferant weist seine Qualitätssicherungsmaßnahmen in Form von schriftlichen Qualitätssicherungsnachweisen nach. Diese Aufzeichnungen sind auf Verlangen der WOLPERT GRUPPE zur Einsicht zugänglich zu machen, sie sind vertraulich zu behandeln und dürfen anderen Parteien nicht zugänglich gemacht werden.

#### 3.5 Kunden-, produkt- und prozessspezifische Forderungen

Unsere Lieferanten müssen die Konformität aller Produkte und Prozesse – einschließlich Ersatzteilen sowie Teilen von externen Anbietern – mit allen Kundenanforderungen sowie den anwendbaren gesetzlichen und behördlichen Anforderungen sicherstellen.

### 4. Muster, Prototypen und Vorserienteile

Erstmusterteile inkl. der zugehörigen Dokumentation müssen deutlich sichtbar als Musterteile gekennzeichnet sein und dürfen nicht einer Serienlieferung beigelegt werden, geben Sie unsere Material-Nr. an. Sofern keine Erstmusterpreise vereinbart wurden, erfolgen Lieferungen von Prototypen und Vorserienteilen zu den mit der WOLPERT Gruppe vereinbarten Bedingungen.

### 5. Notfallplan

Der Lieferant ist aufgefordert, einen betrieblichen Notfallplan aufzustellen, und diesen regelmäßig auf Wirksamkeit zu überprüfen. Bei Eintritt unvorhersehbarer Ereignisse (z.B. Unfälle, Streiks, Naturkatastrophen) ist die Lieferfähigkeit abzusichern. Auf Verlangen ist dieser Notfallplan der WOLPERT Gruppe vorzulegen. Als Ergänzung ist ein Benachrichtigungsprozess an die WOLPERT Gruppe einzurichten, der Ausmaß und Dauer von Notfallsituationen beinhaltet, die Einfluss auf den Geschäftsbetrieb der WOLPERT Gruppe haben.

#### 5.1 Null-Fehler-Strategie

Im Rahmen des QM ist der Lieferant dem Null-Fehler-Ziel gegenüber verpflichtet, d.h. der fehlerfreien Lieferung von Produkten und Leistungen.

Der Lieferant ist für die Ermittlung und ordnungsgemäße Festlegung der funktionsrelevanten und prozesskritischen Merkmale (sofern nicht vorgegeben) auf Basis der Spezifikation und Vorgaben sowie für die Optimierung der Fertigungsprozesse und Prüfmethode verantwortlich. Der Lieferant hat die WOLPERT Gruppe unverzüglich zu unterrichten, sobald fehlerhafte oder aber fehlerverdächtige Produkte/Leistungen erkannt werden.

## 5.2 Prüfungen durch die Unternehmen der WOLPERT Gruppe

Unter der Berücksichtigung der beim Lieferanten durchzuführenden Prüfungen, beschränkt sich die Prüfung und Untersuchung bei der WOLPERT Gruppe auf den Vergleich der Lieferpapiere, Identität, Verpackung so wie äußerlich an der Verpackung deutlich erkennbarer Transportschäden.

## 5.3 Qualitätsmängel

Eine qualitativ mangelhafte Ware wird von der WOLPERT Gruppe mittels eines Reklamationsberichts an den Lieferanten auf dessen Kosten retourniert. Der Eingang der Reklamation muss vom Lieferanten umgehend bestätigt werden. Sofern sich mangelhafte Ware bereits im Produktionsprozess befindet, wird diese für die Weiterverarbeitung gesperrt. Je nach Dringlichkeit sowie der zu erwartenden wirtschaftlichen Auswirkungen, entstehend durch die fehlerhafte Ware, entscheidet die WOLPERT Gruppe über die weitere Vorgehensweise.

# 6. Lieferantenmanagement

## 6.1 Lieferantenbeauftragung

### 6.1.1 Rahmenaufträge

Unsere Rahmenaufträge werden entweder für einen bestimmten Zeitraum oder auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und setzen voraus, dass der Zulieferer während der Belieferung die vereinbarte Leistung hinsichtlich Menge, Qualität, Kosten und Liefertermine erreicht bzw. einhält.

Es handelt sich dabei jedoch immer um ein unverbindliches Kontingent, dass wir planen abzurufen. Ein Anspruch auf Abnahme besteht daher ausdrücklich nicht. Die Beachtung der individuell vereinbarten Fertigungsfreigaben ist zwingend notwendig. Sollte der Lieferant außerhalb der vereinbarten Fertigungsfreigaben produzieren, so trägt er die Gefahr eines nicht erfolgenden Abrufes. Es gelten zusätzlich die einzelnen Bestimmungen des abgeschlossenen und vereinbarten Liefervertrages.

### 6.1.2 Lieferabrufe

Die auf Grundlage der einzelnen Rahmenaufträge folgenden Lieferabrufe sind hinsichtlich Mengen und Termine im Rahmen der vereinbarten Fertigungsfreigaben verbindlich. Alle darüber hinausgehenden Mengen und Termine sind Planzahlen und daher unverbindlich. Abweichende Lieferungen von unseren Lieferabrufen sind in Einzelfällen, aber nur nach vorheriger Abstimmung mit unserer Disposition oder unserem Einkauf, möglich. Bei zu frühzeitigen Anlieferungen behalten wir uns das Recht vor, die Annahme zu Lasten des Lieferanten zu verweigern.

### 6.1.3 Mengenschwankungen in den Lieferabrufen

Im Rahmen der Abrufabwicklung kann es unter Umständen zu stärkeren Mengenschwankungen kommen. Dies können sowohl Mengenerhöhungen als auch Mengenminderungen pro Liefereinteilung sein. Der Lieferant hat unverzüglich nach Erhalt des Abrufes zu prüfen, ob er termingerecht auf die gegebenen Abrufmengen reagieren und liefern kann.

### 6.1.4 Liefertermine und -fristen

Die in den Bestellungen oder den Lieferabrufen angegebene Lieferzeit ist bindend. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass jedes bestellte Gut und jede angeforderte Dienstleistung unverzüglich lieferbar ist und dass ausgegliederte Prozesse mit einer maximalen Durchlaufzeit von 3 Arbeitstagen abgearbeitet werden. Abweichungen hiervon sind bereits bei Angebotslegung schriftlich anzuzeigen.

Maßgebend für die Einhaltung des Liefertermins oder der Lieferfrist ist der Eingang der Ware am jeweiligen Empfangsort. Ist nicht Lieferung "frei Werk" vereinbart, hat der Lieferant die Ware unter Berücksichtigung der üblichen Zeit für Verladung und Versand rechtzeitig bereitzustellen und mit einer Routingorder zu avisieren. Weiterhin ist der Lieferant verpflichtet, uns unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen, wenn Umstände eintreten oder ihm erkennbar werden, aus denen sich ergibt, dass die auf der Bestellung oder Lieferabrufen angegebene Lieferzeit nicht eingehalten werden kann.

### 6.1.5 Lieferverzug

Im Rahmen der kaufmännischen Sorgfaltspflicht und der vertraglichen Vereinbarungen hat uns der Lieferant bei sich abzeichnenden Lieferverzug umgehend bzw. sofort zu informieren, spätestens jedoch 24 Stunden nach Erhalt des Lieferabrufes oder der Bestellung. Alle zur Verfügung stehenden Mittel sind vom Lieferanten einzusetzen, um diese Verzögerungen abzuwehren. In diesem Zusammenhang muss der Lieferant den Informationsaustausch

sicherstellen. Wir behalten uns das Recht vor, die uns entstandenen Zusatzkosten an die Verursacher weiter zu berechnen.

### 6.2 Lieferantenleistung

Die Leistung eines Lieferanten wird während der Belieferung permanent überwacht und bewertet. Dies erfolgt zum einen durch unsere Auftragserfüllungs-Prüfung, durch unser Reklamationsmanagement und durch unsere Lieferantenbewertung.

#### 6.2.1 Lieferantenreklamationsmanagement

Der Lieferant hat den Informationsfluss und die zügige Abarbeitung einer Reklamation sicherzustellen. Insbesondere gilt dies bei der Erstellung und Zusendung eines 8D-Reportes, falls gefordert.

Bei Nichteinhaltung von festgesetzten Abarbeitungsfristen, wird eine Mahnung ausgelöst und es kann eine Einstufung in die Eskalation erfolgen. Dieses unpartnerschaftliche Verhalten schlägt sich auch negativ in der Lieferantenbewertung nieder. Die entsprechenden Aufwendungen hierfür hat der Lieferant zu tragen.

#### 6.2.2 Lieferantenbewertung

Die Lieferantenbewertung wird regelmäßig (mind. jährlich) durchgeführt. Sie bildet die Grundlage unserer weiteren Einkaufsstrategie.

Je nach Bedarf, wird der Lieferant bei Missständen und Nichterfüllung unserer Anforderungen zu Eskalations- und Leistungsgesprächen eingeladen. Hierbei sei auf unseren Lieferanten-Eskalationsprozess hingewiesen.

Die Berechnung der Kennzahl erfolgt anhand definierter Faktoren und wird in einer Excel-Datei zur Lieferantenbewertung automatisch berechnet.

#### Die Bewertungsfaktoren sind:

1. Termинуverlässigkeit – Einhaltung der vereinbarten Liefertermine.
2. QM-Zertifizierung – Vorhandensein und Nachweis eines gültigen Qualitätsmanagement-Zertifikats (z. B. ISO 9001).
3. Qualität – Bewertung der gelieferten Produkte anhand von Fehlerquoten und Reklamationen.
4. Kundenservice – Reaktionszeit, Problemlösungsfähigkeit und Kommunikationsqualität.

Folgende Lieferanten sind regelmäßig zu bewerten:

- CAD-Dienstleister
- CAM-Dienstleister
- CNC Dienstleister
- Behandlung von Oberflächen (Beschichten/Lackieren/Polieren)
- Mechanische Teilebearbeitung

Die Einkaufsleitung kann individuell entscheiden, welcher Lieferant darüber hinaus bewertet wird.

#### Folgende Einstufungen sind möglich:

Einstufung	Punktzahl	Note
A	90 – 100	von 1,0 bis 2,4
B	80 – 89,99	von 2,5 bis 3,4
C	0 – 79,99	ab 3,5

### 6.3 Lieferantenkooperation/Lieferanten-Eskalationsprozess

Ziel dieses Verfahrens ist es, Probleme im Projekt- und Produktionsablauf frühzeitig zu erkennen um diesen mit geeigneten Maßnahmen entgegenzuwirken. Dieser Prozess ermöglicht uns, im Falle von Störungen, die durch Lieferanten verursacht werden, zielführende Abstellmaßnahmen zu definieren und deren Abarbeitung sicherzustellen, da die Inhalte der Eskalationsstufen eindeutig definiert sind.

Eskalationsstufe	Auslöser	Maßnahmen	Ausstiegs-szenario
1. Lieferant verur- sacht Probleme, Produkt und Servicequalität entsprechen nicht den Ver- einbarungen und Anforderungen	Einstufung als B-Lieferant in der Lieferantenbewertung Mangelndes Reklamationsver- halten (Frist, Qualität, Inhalt, Verschleppung von Maßnahmen) Mengen- und Termintreue n.i.O. Mangelnde Kooperationsbe- reitschaft Kommunikationsprobleme	Problemlösungsgespräch mit Lieferant zur Klärung und Definition geeigneter Abstellmaßnahmen (Q-Gespräch, Eskalationsgespräch)	90 Tage Ka- renzfrist Probleme behoben?
2. Lieferant ist nicht erfolgreich im Lösen der Probleme	Einstufung als C-Lieferant in der Lieferantenbewertung Eskalationsstufe 1 nicht erfolgreich Lieferant verursacht innerhalb von 24 Monaten identische Probleme aus einer vorausge- gangenen Eskalation	Infobrief an Lieferanten über die Eskalationsstufe 2  Problemlösungsgespräch mit Lieferant zur Klärung und Definition geeigneter Abstellmaßnahmen (Q-Gespräch, Eskalationsgespräch) Kostenpflichtige Durchführung von Maßnahmen vor Ort beim Lieferant (Audit, Prozessanalyse, Risikobewertung) Intensive Lieferantenbetreuung	Qualitätsge- spräch/ Es- kalations- gespräch  Ausstiegs- audit beim Lieferant
3. Lieferant ist für WOLPERT nicht geeignet  „Business Hold“	Eskalationsstufe 2 nicht erfolgreich  Sonderstatus beim Kunden (z.B.QHelp) verursacht durch Lieferant	Infobrief an Lieferanten über die Eskalationsstufe 3 Eskalationsgespräch mit Liefe- ranten mit ggf. letzter Fristsetzung  Sofortige Sperrung des Liefe- ranten für Anfragen und Neuaufträge Abbau des Lieferanten	Eskalations- gespräch  Lieferanten- sperre, Ausstiegs- audit beim Lieferant

## 6.4 Beschwerdemanagement

Für Fragen rund um das Lieferantenhandbuch steht die zentrale E-Mail-Adresse [info@wolpert-gruppe.de](mailto:info@wolpert-gruppe.de) zur Verfügung.

Hinweise auf mögliche Gesetzes- oder Richtlinienverstöße, die Personen und Unternehmen der Wolpert Gruppe betreffen, können per E-Mail oder telefonisch (auch anonym) gegeben werden, insbesondere aus den Bereichen Kartellrecht, Kapitalmarktrecht/Insiderregeln, Korruption, Fraud (Betrug, Unterschlagung), Steuerhinterziehung sowie auf vertragliche Verstöße.

Alle Angaben werden strikt vertraulich behandelt.

## 7. Umwelt- und Energiemanagement

### 7.1 Umweltrichtlinie

Umweltschutz und schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen haben für die Wolpert Gruppe hohe Priorität. Durch entsprechende Führungsverantwortung seitens des Managements und durch das Engagement der Mitarbeiter will die Wolpert Gruppe seine Geschäfte umweltfreundlich gestalten und arbeitet ständig an der Verbesserung der Ökoeffizienz. Führungskräfte und Mitarbeiter der Wolpert Gruppe sorgen für die Einhaltung der Gesetze und der eigenen hohen Standards.

Unsere Richtlinie ist darauf ausgerichtet, allen Umweltgesetzen und -vorschriften auf Bundes-, Staats- und Kommunalebene Folge zu leisten und unsere natürliche Umgebung einschließlich Luft, Wasser, Land und andere natürliche Ressourcen zu bewahren und zu schützen.

Jedes Unternehmen der Gruppe muss für den Erhalt einer intakten Umwelt und ein gutes Arbeitsumfeld sorgen. Die Unternehmen sind verpflichtet, ihre interne und externe Umwelt kontinuierlich zu verbessern, sofern dies technisch und wirtschaftlich vertretbar ist.

Im gesamten Unternehmensprozess, vom Einkauf der Rohstoffe bis hin zum Endverbraucher, ist unser Ziel: Die geringstmögliche Belastung von Wasser, Luft und Boden sowie ein Minimum an Geräuschentwicklung.

Die folgenden Grundsätze bilden die Basis zur Abwicklung unserer Geschäftstätigkeiten auf eine der Umwelt gegenüber verantwortungsbewussten Art und Weise, unter Befolgung aller maßgeblichen Umweltgesetze:

- Einhaltung aller Gesetze und Vorschriften im Bereich Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz.
- Errichtung, Betrieb und Instandhaltung aller Anlagen, so dass die Schadstofffreisetzung und das Abfallaufkommen auf ein Minimum reduziert werden.
- Die Berücksichtigung umwelt-, gesundheits- und sicherheitsbezogener Einflüsse und Auswirkungen vor der Auswahl von Materialien oder Chemikalien.
- Nach Materialgruppen sortierte fachgerechte Entsorgung von Abfällen.
- Nach Möglichkeit sind wiederverwendbare Materialien wieder aufzubereiten und Produkte einzukaufen, die wiederaufbereitete Materialien enthalten, um Energie einzusparen und Abfall zu reduzieren.
- Zulieferer der Wolpert Gruppe auf die Umweltrichtlinie aufmerksam machen und sie anregen, entsprechende Standards anzunehmen, entsprechend des ausgehändigten Lieferantenhandbuches.

## 7.2 Umwelt- und Energieziele

Konsequentes nachhaltiges Wirtschaften und die kontinuierliche systematische Bewertung potenzieller und tatsächlicher Umweltauswirkungen bei der Beschaffung, in der Produktion und in der Logistik sowie bei Neuinvestitionen tragen dazu bei, dass wir die Umweltbelastungen so gering wie möglich halten können und die natürlichen Ressourcen weitgehend schonen.

## 7.3 Kontinuierliche Verbesserung

Kontinuierliche Verbesserung unserer Umwelt- und Energiearbeit/-leistung erreichen wir z.B. über:

- Beste verfügbare Technik von Anlagen und Maschinen
- Förderung des Umweltbewusstseins der Mitarbeiter

## 7.4 Forderungen an die Lieferanten

*WIR ERWARTEN,*

dass uns unsere Zulieferer, Entsorger und alle anderen Auftragnehmer bei der Verwirklichung unseres umweltbezogenen Handelns aktiv unterstützen. Von der Auftragsannahme bis zur endgültigen Entsorgung.

*WIR ERWARTEN,*

dass unsere Lieferanten umweltbewusst und sachgerecht Rohmaterial, Produkte, Verpackungen und Abfälle handhaben.

*WIR ERWARTEN,*

dass sich unsere Lieferanten zur Einhaltung aller umwelt- und energierelevanten gesetzlichen Vorschriften verpflichten, insbesondere die Einhaltung von Stoffverboten (wie z.B. aufgeführt in 2000/53/EG Altfahrzeug-Richtlinie) und den Nichteinsatz verbotener Stoffe schriftlich bestätigen. Stoffliche Substitutionen sind bei der WOLPERT Gruppe über einen Eintrag in die IMDS-Datenbank anzuzeigen und ggf. freigeben zu lassen.

*WIR ERWARTEN,*

dass Verantwortlichkeiten und Befugnisse von allen Personen mit umweltrelevanten Aufgaben in der Zusammenarbeit mit der WOLPERT Gruppe dokumentiert und bekannt gemacht werden.

*WIR ERWARTEN,*

dass beim Betreten des Betriebsgeländes der WOLPERT Gruppe die Mitarbeiter von Lieferanten/Fremdfirmen die innerbetrieblichen Vorgaben und Regelungen zur Arbeitssicherheit und zum Umweltschutz befolgen. Entsprechende Vereinbarungen sind vorab schriftlich zu bestätigen.

*WIR ERWARTEN,*

dass sich unsere Lieferanten zur Einhaltung aller umweltrelevanten gesetzlichen Vorschriften verpflichten, insbesondere die Einhaltung von Registrierungspflichten (**gem. REACH-Verordnung 1907/2006 EG**) und die Einhaltung von Stoffverboten. Stoffliche Substitutionen sind bei der WOLPERT Gruppe anzuzeigen und ggf. freigeben zu lassen.

*WIR ERWARTEN,*

eine aktive Unterstützung in unseren Bemühungen zur Vermeidung von nicht notwendigen Energieverbräuchen und das Erschließen von Einsparpotenzialen und setzen Sie in Kenntnis, dass Ihre Angebote und Leistungen auch unter

diesem Gesichtspunkt bewertet werden. Aus diesem Grund fordern wir von Lieferanten von Maschinen und Anlagen eine objektive Darstellung der Energieeffizienz bei Angebotsabgabe anhand einer separaten Energieeffizienzberechnung, sowie eine Empfehlung der möglichen staatlichen Förderungen.

**WIR ERWARTEN,**

das unsere Recyclingdienstleister und Entsorger sicherstellen, dass Produkte, welche vom freigegebenen Produkt bzw. Prozess abweichen, nicht wieder in den Wirtschaftskreislauf gelangen sondern unbrauchbar gemacht werden, bevor sie entsorgt werden. Unsere Recyclingdienstleister und Entsorger sind verpflichtet den Vorgang zu Beweiszwecken zu dokumentieren. Die Entsorgung erfolgt nach Freigabe durch die WOLPERT Gruppe, soweit die Freigabe durch den Kunden vorliegt. Dies gilt nur, soweit die fehlerhaften Produkte nicht nachgearbeitet oder repariert werden können.

## 8. Vorgaben durch den Einkauf

### 8.1 Der Einkauf der WOLPERT GRUPPE

Der zentrale Einkauf der WOLPERT GRUPPE befindet sich an unserem Standort in

74626 Bretzfeld, Schmalbachstrasse 26.

### 8.2 Allgemeine Einkaufsbedingungen

Es gelten ausschließlich unsere Einkaufsbedingungen, und unser Lieferantenhandbuch für alle jetzigen und kommenden Beschaffungsfälle.

Auf Anfrage senden wir Ihnen gerne die entsprechenden Dokumente zu.

### 8.3 Lieferantenselbstauskunft

Für eine erste allgemeine Beurteilung stellt der Lieferant die wichtigsten Informationen über sein Unternehmen mittels einer Lieferantenselbstauskunft zur Verfügung. Das Formular wird an den potentiellen Lieferanten verschickt.

Dieses ist ausgefüllt dem anfragenden Einkäufer zurückzusenden. Musterbestellungen werden erst nach Vorliegen einer vollständig ausgefüllten Lieferantenselbstauskunft durchgeführt.

### 8.4 Geheimhaltung

Vor der Bekanntgabe oder Austausch von vertraulichen Informationen oder Dokumenten wird dem Lieferanten eine Geheimhaltungsvereinbarung zugeschickt, welche unterzeichnet zu retournieren ist. Die Geheimhaltungsvereinbarung wird in Deutsch und Englisch zur Verfügung gestellt.

### 8.5 Abstimmung der Produkthanforderungen

Die Produkthanforderungen werden mit dem Lieferanten abgestimmt und schriftlich vereinbart. Als Basis dienen technische Beschreibungen bei Katalogartikeln oder technische Zeichnungen bzw. Stücklisten bei Produktionsartikeln.

Der Lieferant verpflichtet sich, die Bestellvorgaben bei Bestellungseingang auf Schlüssigkeit und Durchführbarkeit zu überprüfen.

Zudem ist durch den Lieferanten vor der Auftragsbestätigung die Einhaltung von Liefertermin und Produktqualität zu prüfen. Hierbei ist insbesondere auch sicherzustellen, dass alle Produktspezifikationen sowie der Lieferumfang bekannt sind.

Bei Abweichungen und Änderungen bedarf es grundsätzlich einer schriftlichen Genehmigung durch die WOLPERT Gruppe.

### 8.6 Mindestangaben auf Rechnungen

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass nachfolgende Angaben auf Rechnungen vorhanden sind:

- (a) die gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtbestandteile
- (b) die WOLPERT-Einkaufsbelegnummer (Lieferplan, Bestellung, etc.)
- (c) das Datum des Einkaufsbeleges
- (d) der Name des Bestellers
- (e) die WOLPERT Teile bzw. Sachnummer
- (f) die Rechnungsmenge mit Mengeneinheit
- (g) die Lieferscheinnummer des Lieferanten mit Lieferdatum

Für die Berechnung des Zahlungszieles und der Skontoregelung gilt grundsätzlich das Eingangsdatum der Rechnung bei der WOLPERT GRUPPE.

Wir behalten uns vor, Mehraufwendungen für fehlende oder falsche Lieferschein- oder Rechnungsangaben in Höhe der tatsächlichen Zusatzaufwendungen zu belasten.

## 8.7 Durchführung von Bestandsaufnahmen

Stellen wir Material oder Teile dem Lieferant zur Weiterverarbeitung kostenlos bei, kann die WOLPERT Gruppe mehrmals im Jahr eine Bestandsaufnahme fordern. Diese Bestandsaufnahmen hat der Lieferant kostenlos durchzuführen. Die WOLPERT Modell- und Formenbau GmbH behält sich das Recht vor, dem Lieferanten die Herstellkosten der Differenzmenge in Rechnung zu stellen.

## 8.8 Soziale Verantwortung der Lieferanten

Deutsch und/oder Englisch in Wort und Schrift sehen wir als Vorgabe bei der Kommunikation mit uns.

**Wir erwarten** die Übernahme sozialer Verantwortung. Für die WOLPERT Gruppe ist es von Bedeutung, dass unternehmerische Aktivitäten die soziale Verantwortung gegenüber den eigenen Mitarbeitern und der Gesellschaft im Übrigen berücksichtigen. Dies gilt sowohl für die WOLPERT Gruppe selbst als auch für seine Zulieferer. Die WOLPERT Gruppe und seine Zulieferer bekennen sich zur Einhaltung der von der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) in der „Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit“ (Genf, 06/98) verabschiedeten Prinzipien und Rechte, der Richtlinien der UN Initiative Global Compact (Davos, 01/99) und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (2011).

Die folgenden Prinzipien sind von besonderer Wichtigkeit:

- Achtung der Menschenrechte,
- Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit,
- positive und negative Vereinigungsfreiheit,
- keine Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder Ähnliches, Behinderung, Alter, sexueller Identität, Nationalität, Personenstand, politischer Neigung, Veteranenstatus, oder sonstiger lokal gesetzlich geschützter Merkmale,
- Beachtung kartellrechtlicher Verbote und Unterlassen von Absprachen oder Verhaltensweisen, durch welche der Wettbewerb in negativer Art und Weise beeinträchtigt werden könnte,
- Interessenkonflikte, z.B. bei der Vergabe von Aufträgen, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Arbeitsaufgaben bestehen, sind zu vermeiden,
- Einhaltung der Anforderungen an Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz,
- Schutz vor einzelnen willkürlichen Personalmaßnahmen,
- Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit durch Aus- und Weiterbildung,
- Einhaltung von sozialadäquaten Arbeitsbedingungen,
- Herstellung von Bedingungen, die es den Mitarbeitern erlauben, einen angemessenen Lebensstandard zu genießen,
- Entlohnung, die die Sicherung der Existenz einschließlich sozialer und kultureller Teilhabe ermöglicht,
- Verwirklichung von Chancengleichheit und familienfreundlichen Rahmenbedingungen,
- Schutz indigener Rechte,
- Verbot von Bestechung und Erpressung,
- Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften.

Es ist die Verantwortung des Lieferanten dafür Sorge zu tragen, dass seine Unterauftragnehmer ebenfalls diesen Erwartungen entsprechen und danach handeln.

## 8.9 Außenhandel

Die WOLPERT Gruppe ist verpflichtet, die außenwirtschaftsrechtlichen Regelungen und Gesetze konsequent einzuhalten. Wir fordern Sie daher auf, uns für die an uns gelieferten Produkte grundsätzlich die Zoll- und Exportkontrolldaten bereitzustellen.

Wir benötigen folgende Angaben auf Ihren Lieferpapieren (Rechnungen oder Lieferscheinen) alternativ als getrennte Aussage auf gesondertem Formblatt (Jahreserklärung):

- Zolltarifnummer (8 Steller)
- Ursprungsland (nach dem UZK) alternativ nach dem Präferenzrecht
- Exportkontrolle (Dual Use/US Recht)
- Präferenzrecht (Einzellieferantenerklärung auf der Rechnung oder Jahreserklärung)

- Reach/UN Klassifizierung bei chemischen Produkten
- AALA (Ursprung der Automobil Industrie) falls vorhanden

Bitte benennen Sie einen Ansprechpartner in Ihrem Unternehmen zur Klärung etwaiger Rückfragen.

Auf unsere Anforderung bitten wir den Lieferanten verpflichtend, alle weiteren Außenhandelsdaten zu seinen Gütern und deren Bestandteilen schriftlich mitzuteilen, sowie uns unverzüglich (vor Lieferung entsprechender hiervon betroffener Güter) inklusive aller Änderungen der bereits abgegebenen Daten schriftlich zu informieren.

## 9. Logistik

### 9.1 Vorwort

Um eine einwandfreie Abwicklung im Wareneingang, dem Transport und in der Lagerhaltung sowie eine Rückverfolgung zu gewährleisten, sind einige Voraussetzungen bei der Verpackung und Kennzeichnung der angelieferten Ware wie auch im Einsatz von Ladehilfsmitteln seitens der Lieferanten zu beachten.

Die Reduzierung der Verpackungsmaterialien ist aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen anzustreben.

Die Verantwortung für eine transportgerechte und handhabbare Verpackung, die eine beschädigungsfreie Anlieferung bis zum Verbrauchsort sichert, liegt beim Lieferanten.

### 9.2 Verpackung

Grundsätzlich hat jede Verpackung dem zu befördernden Gut und der Beanspruchung auf dem Transport zu entsprechen. Die Verpackung sollte unter Abwägung von wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten der Recyclingfähigkeit und / oder der Wiederverwendbarkeit ausgewählt werden. Generell bevorzugen wir den Einsatz von Hölzern aus verantwortungsvoller Forstwirtschaft, um die Verwendung von Tropenholz zu vermeiden.

Wo logistisch sinnvoll und möglich, sollte der Einsatz von Mehrwegverpackungen angestrebt werden. Generell ist eine separate Berechnung von Verpackungsmaterialien und Verpackungsaufwendungen nicht zulässig.

Bei Überseetransporten ist die Verpackung mit der jeweiligen Werkslogistik speziell zu vereinbaren.

### 9.3 Anlieferungen Aluminiumblöcke

Bei der Anlieferung ist es nicht gestattet, auf der Ladefläche vor der WOLPERT-Ware sonstige Fremdwaren zu positionieren, welche zunächst entladen werden muss, bevor die WOLPERT-Ware entladen werden kann. Sofern es aus daraus resultierenden Umladetätigkeiten zu Beschädigungen oder zu Zerstörungen der Fremdware kommt, haftet WOLPERT hierfür nur in Fällen des Vorsatzes.

### 9.4 Anlieferadressen / Wareneingangstermine

- Wolpert Modell- und Formenbau GmbH, Ferdinand-Porsche-Straße 6, 74626 Bretzfeld

Die Wareneingangstermine sind wie folgt:

Montag – Freitag:

07:00-09:00

09:15-12:00

12:30-15:45